

# SPORTVEREINIGUNG REICHENBACH/TÄLE 1912 e. V.

## Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung ist Bestandteil des Aufnahmeantrages und verbleibt beim neuen Mitglied.
2. **Beitragsätze:** *Gültig ab: 24.03.2023 weitere Info's unter [www.spvgg-reichenbach.de](http://www.spvgg-reichenbach.de)*

Gruppen:	Grundbeitrag: (Euro)	Zusatzbeitrag Aktive: (Euro)
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	40,00	15,00
Erwachsene	55,00	25,00
Familien	85,00	plus Zusatzbeiträge je Aktiver, jedoch max. 155,00 € insgesamt

In diesen Beiträgen ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes inbegriffen.

3. **Zahlungsmodus:**  
Die Beiträge werden zum Ende des 1. Quartals abgebucht, bzw. für Barzahler zur Zahlung fällig.
4. **Kündigungsfristen:**  
Die Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind dem Verein sofort mitzuteilen. Der Wechsel vom aktiven zum passiven Mitglied und vom passiven zum wieder aktiven Mitglied muss schriftlich über die Übungs- bzw. Abteilungsleiter an die zuständige Person für die Mitgliederverwaltung gemeldet werden.
5. **Vollmitgliedschaft:**  
Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden im darauffolgenden Kalenderjahr Vollmitglieder und zahlen den Beitrag für Erwachsene.
6. **Beitragsbefreiung:**  
Beitragsfrei sind:
  - a) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende
  - b) Im Verein aktiv tätige Schiedsrichter
  - c) Auf Antrag:
    - Schwerbeschädigte
    - Mitglieder über 70 Jahre mit mindestens 30-jähriger Vereinszugehörigkeit
    - Mitglieder über 65 Jahre mit mindestens 40-jähriger Vereinszugehörigkeit
    - Mitglieder, die ein freiwilliges soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligen Dienst absolvieren
    - Schüler, Studierende und Auszubildende über 18 Jahre bis zum Alter von 25 Jahren zum halben Beitragssatz
7. **Vereinseintritt:**  
Bei Vereinseintritt ist der anteilige Jahresbeitrag (Zwölfteilung) für das verbleibende Kalenderjahr zu entrichten.
8. **Abteilungsbeiträge:**  
Abteilungen des Vereins können zur Deckung von Mehrausgaben (z. B. Hallenbenutzungsgebühren) auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilungen bekannt zu geben.
9. **Mitgliederverwaltung:**  
Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
10. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
11. Diese Beitragsordnung ist gültig ab 24.03.2023

gez.: Nicht besetzt  
(Vorsitzende/r Sport- und  
Spielbetrieb)

gez.: Markus Schamall  
(Vorsitzender  
Öffentlichkeitsarbeit)

gez.: Monika Bühler  
(Vorsitzende Finanzen und  
Wirtschaftsbetrieb)

gez.: Horst Kugler  
(Vorsitzender Halle und  
Liegenschaften)